



Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen

und den Ortschaften Webau, Werschen, Zemschen,
Granschütz und Taucha



Nr.: 6

Jahrgang 21

31. Mai 2011

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen

AUPITZ
GRANSCHÜTZ
KEUTSCHEN
OBERWERSCHEN
RÖSSULN
TAUCHA
WÄHLITZ
WEBAU
WERSCHEN
ZEMBSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Ratsbeschlüsse
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Angebote

Sozialamt

Rettungsschwimmer gesucht

Zur Absicherung der Badesaison im Strandbad „Auensee“ in der Ortschaft Granschütz sucht der Zweckverband Freizeitpark Pirkau gemeinsam mit der Stadt Hohenmölsen im Zeitraum vom 01.06.2011 bis 31.08.2011 dringend zwei Rettungsschwimmer auf Minijob-Basis.

Die Bewerber/innen sollten mindestens 18 Jahre alt sein und müssen das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens acht Doppelstunden nachweisen können.

Bewerbungen bitte an:

Zweckverband Freizeitpark Pirkau
Am Mondsee
06679 Hohenmölsen

oder telefonisch unter 034441 / 20388 bzw.
info@mondsee-hhm.de

Ansprechpartner: Herr Grün

Das Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg Nr. 3/2011 und 4/2011 liegt in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Bürgerbüro, Markt 13, 06679 Hohenmölsen bis zum 30.06.2011 zur Einsicht aus.

Auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg wird das Amtsblatt derzeit eingestellt.

gez. von Fintel
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1, 06679 Hohenmölsen Zimmer 211, Tel.: (03 44 41) 42-151
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck: Druckhaus Zeitz, An der Forststraße 06712 Zeitz, Tel.: (0 34 41) 61 62 10
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt.
Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151



- 02.-05.06.2011 **Pfadfinder-Himmelfahrtlager**
Freizeitpark Pirkau
- 03.06.2011 17:00 Uhr
Puppentheater „Kasperle im Zauberwald“
Volkshaus Hohenmölsen
- 10.-12.06.2011 **Sportfest SV 1973 Keutschene.V.**
Sportplatz Keutschene
- 10.-13.06.2011 **Pfingstbier**
Sportplatz Werschen
- 11.-12.06.2011 **Pfingstfest mit Umzug und Tanz,**
Pfingstbier Taucha e.V.
Ortschaft Taucha und Volkshaus Taucha
- 17.-19.06.2011 **Sportfest SV Hohenmölsen 1919 e.V.**
Sportplatz Goethestraße
- 24.-26.06.2011 **Heimatfest SV Großgrinna e.V.**
Sportplatz Hohenmölsen Rippachtal
- 25.06.2011 19:00 **Sommerkino**
ErlebnisKirche Wähllitz
- 25.06.2011 9:00 bis 14:00 Uhr
Tag der Hilfsorganisationen
Franz-Spiller-Platz Hohenmölsen
- 25.- 26.06.2011 **Schützenfest, Schützenverein 1899**
Granschütz e.V.
Festanger Aupitz
- 29.06.2011 20:00 **Konzert mit Orgel und Gesang**
Kirche Granschütz

Vorschau:

- 01. - 02.07.2011 **51. Kinder- und Gartenfest,**
KGS „Neues Leben“ Hohenmölsen e.V.
Kleingartenanlage „Neues Leben“

Änderung vorbehalten!

gez. Ungewiß



HOHENMÖLSEN

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 28. April 2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen durchzuführen.

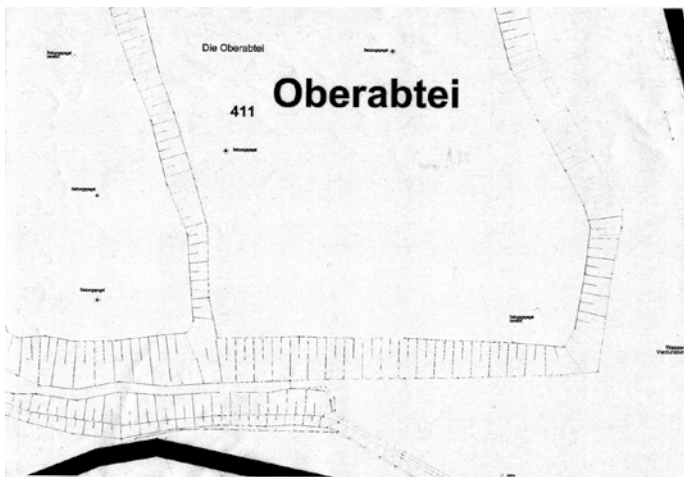
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen ist nachfolgend dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 2. Mai 2011

Stadt Hohenmölsen
Der Bürgermeister

Mano Fintel
von Fintel



BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

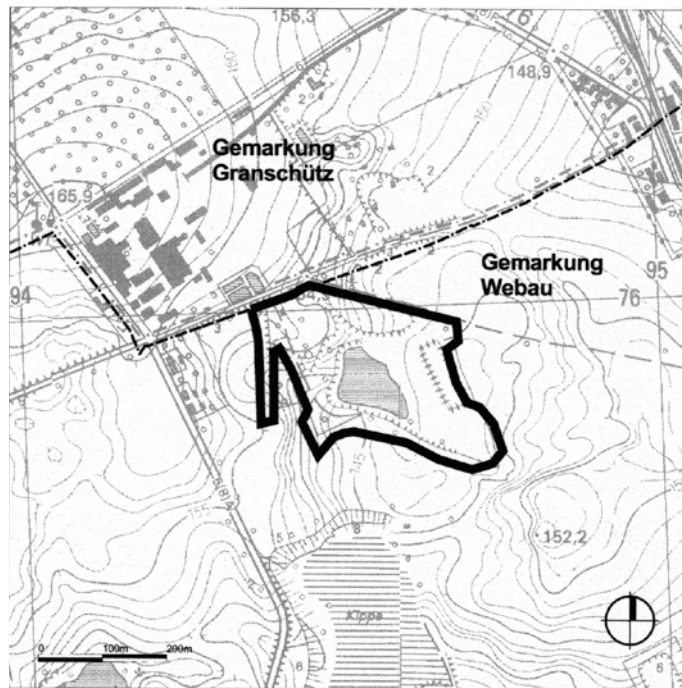
Aufstellung der 4. Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 28. April 2011 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen durchzuführen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen ist nachfolgend dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 2. Mai 2011

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Mano Fintel
von Fintel



Bekanntmachung Veröffentlichung gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993, in der zurzeit gültigen Fassung

Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lageplan der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau für das Jahr 2010 liegen gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung LSA vom 03.06.2011 bis 10.06.2011 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 17.05.2011

gez. von Fintel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

3. Änderungsbeschluss

zum Bodenordnungsverfahren Zorbau/ Granschütz

Aktenzeichen: 611/240 WSF 001
vom 08.04.2011

Zur Änderung des Verfahrensgebietes zum Bodenordnungsverfahren ergeht folgender

BESCHLUSS

Gemäß § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, wird das Verfahrensgebiet geändert.

Zum Verfahren wird folgendes Flurstück hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Granschütz	1	6/5	9,0841

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Gesamtfläche von 876,5938 ha.

Das beigezogene Flurstück ist auf der zu diesem Beschluss gehörigen Gebietskarte im Maßstab 1:2500 gekennzeichnet.

Begründung :

Das Flurstück 6/5 wird beigezogen, um den Zweck des Bodenordnungsverfahrens und Neugestaltung des Gebietes umfassend zu erreichen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte **innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses** – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist, nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder

nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung

a.) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

b.) Bäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

c.) Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

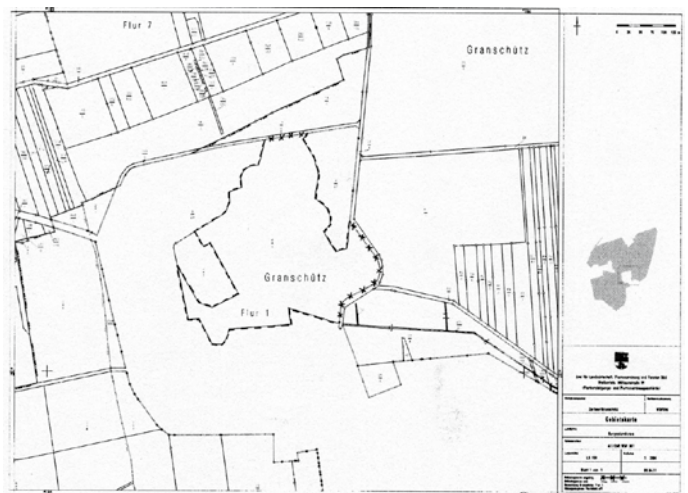
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Erhalt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Erhalt des Beschlusses.

Weißenfels, 08.04.2011

gez. *Glasewald*
SGL 22



Hinweisbekanntmachung

Stadt Hohenmölsen
für die Ortschaften Zemschen, Keutschen, Werschen
und Oberwerschen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg hat in ihrer Sitzung am 13.04.2011 die 4. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung zur Verbandssatzung erfolgte im Amtsblatt 04/2011 des Landkreises Saalekreis (Ausgabe Nr. 16).

Die Stadt Hohenmölsen weist, gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt, auf diese Bekanntmachung hin.

gez. von *Fintel*
Bürgermeister



Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Abs. 1, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit §§ 5 und 13 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 28. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine Einrichtung der Stadt Hohenmölsen, die durch öffentliche Mittel unterhalten wird.
- (2) Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, die von ihr vorgehaltenen Medien zu Zwecken der Information, Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung für ihre Benutzer bereitzustellen.
- (3) Die Stadtbibliothek Hohenmölsen ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke, d.h. zum Betrieb der Einrichtung verwendet werden. Die Stadt Hohenmölsen als Träger der Stadtbibliothek erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stadtbibliothek. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Stadtbibliothek an die Stadt Hohenmölsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2 Benutzung

- (1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist gebührenfrei, es sei denn, dass in einer Gebührensatzung für bestimmte Leistungen Gebühren erhoben werden.
- (2) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen und Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder Medien beschädigen oder zerstören, zu unterlassen. Rauchen, Lärmen und das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Essen und trinken ist nur in dem dazu bestimmten Raum gestattet.
- (3) Es ist untersagt, die Ausleihräume mit Taschen, Mappen u.ä. zu betreten. Diese sind in den zur Verfügung gestellten Schließfächern aufzubewahren. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch einen Aushang bekannt gemacht.

§ 4 Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek

- (1) Für die Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek meldet sich der Benutzer persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig.
- (2) Minderjährige können ab ihrer Einschulung Benutzer der Stadtbibliothek werden. Für die Antragstellung der Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Antragsformular ebenfalls unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes erforderlich. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für Verlust und Beschädigung der genutzten Medien und zur Begleichung anfallender Gebühren.

- (3) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Bibliotheksbenutzungssatzung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift als für ihn verbindlich an und erteilt damit die Erlaubnis, die Angaben zu seiner Person elektronisch zu speichern.
- (4) Änderungen der Anschrift oder Namens sind vom Benutzer oder dem Erziehungsberechtigten des Benutzers der Stadtbibliothek unter Vorlage des Personalausweises bzw. der die Änderung bestätigender Dokumente unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Nach der Zulassung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzerausweis ist gemäß den Regelungen der Bibliotheksgebührensatzung gebührenpflichtig.

§ 5 Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden die für die Ausleihe vorgesehenen Medien an den Benutzer ausgeliehen.
- (2) Die allgemeine Leihfrist (Leihperiode) beträgt vier Wochen. Abweichend davon beträgt die Rückgabefrist für Zeitungen und Zeitschriften 14 Tage sowie für Videos und DVD 1 Woche.
- (3) Die Leihfrist kann durch die Stadtbibliothek auf Antrag des Benutzers um eine weitere Leihperiode verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden. Die weitere Leihperiode beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Antrag nach Absatz 3, Satz 1 der Stadtbibliothek zugeht.
- (4) Für ausgeliehene Medien kann die Stadtbibliothek Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß der Bibliotheksgebührensatzung entgegennehmen.
- (5) Ein Benutzer kann gleichzeitig nicht mehr als 40 Medieneinheiten entleihen.
- (6) Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist unzulässig. In besonderen Fällen kann die Stadtbibliothek die Ausleihe beschränken, eine kürzere Leihfrist ansetzen oder Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückzufordern.
- (7) Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurückzugeben.

§ 6 Zusätzliche Leistungen der Stadtbibliothek

Wissenschaftliche Literatur für Aus-, Fort- und Weiterbildung, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden ist, kann im Auftrag des Benutzers über den überregionalen Leihverkehr beschafft werden. Hierfür gelten die Benutzungsbestimmungen bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag ist gemäß der Bibliotheksgebührensatzung gebührenpflichtig.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Stadtbibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu bewahren. Bei der Ausleihe hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er übernehmen will, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Stadtbibliothek anzuzeigen.
- (2) Entlehene Tonträger und Videokassetten dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Videokassetten müssen vor der Rückgabe zurückgespult werden.
- (3) Für Schäden, die dem Benutzer durch entlehene Medien entstehen, ist die Bibliothek nicht schadensersatzpflichtig.



§ 8 Haftung der Benutzer

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter gemäß § 9 der Bibliotheksbenutzungssatzung, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Fall für Verlust und Beschädigung durch die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung ausgeliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (4) Im Zusammenhang mit den entliehenen Tonträgern und Videokassetten haftet der Benutzer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

§ 9 Schadensersatz

- (1) Bei Beschädigungen oder Verlust von Bibliotheksgut bestimmt die Bibliothek Art und Höhe der Ersatzleistung nach pflichtgemäßem Ermessen sowie auf der Grundlage der Festlegungen der Bibliotheksgebührensatzung.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, nach Entscheidung des Leiters der Stadtbibliothek ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen oder stattdessen die Kosten für die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Exemplars oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes zu ersetzen.
- (3) Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars.

§ 10 Überschreiten der Rückgabefrist

- (1) Bei Überschreiten der in § 5 Abs. 2 festgelegten Rückgabefristen hat der Benutzer eine Säumnisgebühr entsprechend der Bibliotheksgebührensatzung zu zahlen.
Gleichzeitig wird der Benutzer schriftlich angemahnt, die betroffenen Medien zurückzugeben.
Dabei erfolgt die erste Mahnung nach Überschreiten der Leihfrist, die zweite Mahnung nach einer weiteren Woche. Diese Mahnung ist entsprechend der Bibliotheksgebührensatzung kostenpflichtig.
- (2) Benutzer der Stadtbibliothek, die mit der Rückgabe von Medien im Verzug sind und diese trotz erfolgter Mahnung nicht zurückgeben, werden durch den Leiter der Stadtbibliothek bis zur Rückgabe der Medien und Zahlung der geforderten Gebühren von der weiteren Benutzung der

Stadtbibliothek ausgeschlossen.

- (3) Die zwangsweise Rückgabe entliehener Medien wird nach Ablauf der Rückgabefrist und einer erfolgten fruchtlosen zweiten Mahnung auf der Grundlage eines Leistungsbescheides und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt vollzogen.

§ 11 Ordnung in der Stadtbibliothek

- (1) Benutzer haben den Anordnungen der Bediensteten der Stadtbibliothek Folge zu leisten.
- (2) Zur Gewährleistung einer ungestörten Bibliotheksbenutzung hat der Leiter der Stadtbibliothek das Recht, Benutzer aus der Stadtbibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung einschließlich der Hausordnung von der Benutzung der Stadtbibliothek für die Dauer von bis zu 12 Monaten auszuschließen. Ein Ausschluss eines Benutzers von der Benutzung der Stadtbibliothek auf Dauer obliegt der Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen. Im Falle des befristeten oder dauerhaften Ausschlusses von der Benutzung der Stadtbibliothek ist der Benutzerausweis einzuziehen.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- oder Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung) tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung) vom 10.05.2007 in ihrer zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Ausfertigung:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 4. Mai 2011 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 4. Mai 2011

(Handwritten Signature)
von Fintel
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung der Gebühren im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Abs. 1, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit §§ 5 und 13 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 28. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestände, Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Stadt Hohenmölsen erhebt eine einmalige Gebühr für die Ausstellung des Benutzerausweises (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Bibliotheksbenutzungssatzung) für
 - * Erwachsene 3,00 Euro
 - * Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,50 Euro
- (2) Die Stadt Hohenmölsen erhebt ferner Gebühren für die Inanspruch-

nahme von Leistungen der Stadtbibliothek:

- 1. Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises (§ 4 Abs. 5 Satz 3 Bibliotheksbenutzungssatzung)

Erwachsene	5,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 Euro
- 2. Gebühr für die Vorbestellung von Medien (§ 5 Abs. 4 Bibliotheksbenutzungssatzung) je Exemplar 0,50 Euro
- 3. Gebühr für die Fernausleihe von Medien (§ 6 Bibliotheksbenutzungssatzung) 3,00 € je Exemplar
- 4. Säumnisgebühren je Medieneinheit (Grundlage Barcode) je Exemplar und angefangene Verzugswoche (§10 Abs. 1 Satz 1 Bibliotheksbenutzungssatzung)

* Erwachsene	1,50 €
* Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €



- Abweichend davon beträgt die Säumnisgebühr für Video und DVD 2,00 € pro Tag (Grundlage Barcode)
5. Mahngebühr (§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 Bibliotheksbenutzungssatzung)
 - * Erwachsene 2,00 €
 - * Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,00 €
 6. Zurückspulen von Videokassetten, unabhängig von der Dauer des Vorganges Je Videokassette 0,50 €
- (3) Ausschluss von der Nutzung 10,00 € (§ 10 Abs. 2 sowie § 11 Abs. 2 der Bibliotheksbenutzungssatzung)
 - (4) Bei Beschädigungen, die eine weitere Ausleihe unmöglich machen, ist der Benutzer zur Beschaffung eines Ersatzexemplars bzw. zur Zahlung der Anschaffungskosten bei vergriffenen Medien zuzüglich einer Einarbeitungsgebühr von 3,00 Euro in beiden Fällen verpflichtet. Bei kleineren Beschädigungen wie Verschmutzung, Bemalen, Eigenreparatur oder das Entfernen von Barcodes und Sicherheitsstreifen werden mindestens 1,00 Euro berechnet.
 - (5) Bei Verlusten von Medienbeilagen sind folgende Kostensätze zu entrichten

Spielanleitung	1,50 Euro
Spielfigur oder -teil	1,50 Euro
Poster	1,50 Euro
Cover AV-Medien	4,00 Euro
sonstige Beilagen	4,00 Euro
Disketten, CD-ROM's	als Bucheinlage den Wert des Buches einschließlich Einlage
 - (6) Münzkopierer
 - A 3 — je Kopie 0,30 €
 - A 4 — je Kopie 0,15 €
 - (7) Verkauf Bücherbeutel, Folie 0,20€/Stück
Verkauf Bücherbeutel, Stoff 1,00€/Stück
 - (8) Bei literarischen Veranstaltungen, die die Zahlung eines Honorars notwendig machen, kann die Bibliothek zur Kostenminderung Eintrittsgebühren erheben. Die Höhe der Eintrittsgebühren bemisst sich am zu zahlenden Honorar.
 - (9) Werden bei der Vorbereitung oder Vornahme einer Verwaltungstätigkeit oder Leistung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Benutzer sie zu erstatten. Dies gilt auch dann, wenn die Auslagen bei einer anderen Bibliothek entstanden sind. Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
 1. Postgebühren
 2. Gebühren für Telefaxe und Ferngespräche
 3. die Beträge/Auslagen, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind.

Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind.
 - (10) Soweit diese Gebührensatzung keine besonderen Bestimmungen enthält, finden die Bestimmungen der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen entsprechend Anwendung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist jeder Bibliotheksbenutzer oder der Erziehungsberechtigte des Bibliotheksbenutzers (§ 4 Abs. 1 und 2 Bibliotheksbenutzungssatzung).

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Gebühren

Die jeweilige Gebühr ist mit ihrer Entstehung fällig.

§ 4 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche

Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden (§ 13 a Abs. 1 KAG LSA).

§ 5 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksgebührensatzung) tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksgebührensatzung) vom 12.12.2002 in ihrer zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Ausfertigung:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 4. Mai 2011 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 4. Mai 2011


von Fintel
Bürgermeister



ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Sozialamt

**Werbung in der GLÜCKAUF Sporthalle
Hohenmölsen - Werbeflächen zu vermieten**

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen informiert über ein Angebot zur Vermietung von Werbeflächen in der GLÜCKAUF Sporthalle.

Aufgrund des hohen Nutzungsgrades der Sporthalle durch überregionale Sportveranstaltungen bietet sich diese für eine Präsentation von Firmen in Form der Anbringung eines festen Werbeschildes an. Für die Anbringung der Werbung entstehen für die sich präsentierende Firma neben den finanziellen Aufwendungen für die Anfertigung des Werbeschildes folgende Kosten:

- pro laufender Meter Werbefläche für eine Dauer von 12 Monaten 150,00 €

Bei Interesse oder eventuellen Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin für Kultur, Sport und Vereine, Frau Ungewiß, Telefon: 034441 / 22516 oder E-Mail: skz-hhm@t-online.de gern zur Verfügung.

gez. Rutkowski
Amtsleiterin



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

für die Errichtung einer Mineralstoffdeponie – Deponie der Klasse I gemäß Deponieverordnung am Standort Profen-Nord (Gemarkung Großgrimma, Flur 1, Flurstück 46, Flur 9, Flurstück 44 und Flur 4, Flurstück 77)

Für das o. g. Vorhaben wird auf Veranlassung der MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH das Planfeststellungsverfahren nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG) i.V.m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Plan für dieses Vorhaben liegt für die Dauer eines Monats **vom 8. Juni 2011 bis 8. Juli 2011**

im Bauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen

während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:
Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 7:15 Uhr bis 11:45 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Freitag: 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum 22. Juli 2011 bei der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2 oder Markt 1, 06679 Hohenmölsen oder beim Burgenlandkreis, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer 310, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen,

Bekanntmachung

Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen unbeachtlich, d. h., verspätet erhobene Einwendungen werden weder im laufenden noch in künftigen Verfahren gehört.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Einwender, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. Vertreter gleichförmiger Eingaben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungsverfahren entstehende Kosten werden nicht übernommen.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach entschieden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Erörterungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

von Fintel
Bürgermeister



Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

Angebot des Monats

Schweinekotelett mit Knochen	kg	4,20 €
Rindergulasch	kg	5,40 €

Ihre Grillparty:

Steakscheiben mariniert	100g	0,71 €
Grillbauch mariniert und zart	100g	0,55 €
Grillrippchen mariniert	100g	0,51 €

Zum Grillen von der Pute

Putenfleischspieß mariniert	100g	0,82 €
Putenschnitzel mariniert	100g	0,82 €
Putengeschnetzeltes	100g	0,79 €

Änderungen vorbehalten

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!

... denn Tradition verpflichtet

Versammlung der Jagdgenossenschaft Zembschen

Am 19. April 2011 fand in der Zeit von 18:45 Uhr bis 19:30 Uhr in Zembschen, Im Winkel 12, die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zembschen statt. Anwesend waren fünf Jagdgenossen, die 24,69 % der Gesamtfläche vertraten.

Nach ausführlicher Diskussion zur Verwendung des Jagdertrages sowie zur Verteilung des Reinertrages wurde dazu einstimmig der Beschluss-Nr. 1/2011 gefasst. Damit erfolgt für das Jagdjahr 2010/2011 keine Verwendung des Jagdertrages sowie keine Verteilung des Reinertrages. Die Erträge verbleiben im Kassenbestand der Jagdgenossenschaft Zembschen.

Mit Beschluss Nr. 2/2011 erteilte die Versammlung der Jagdgenossen einstimmig dem Jagdvorstand die uneingeschränkte Entlastung für das Jagdjahr 2010/2011.

Für das Jagdjahr 2011/2012 wählte die Versammlung der Jagdgenossen einstimmig

Gertraud Hellmann und Martin Beck
als Kassenprüfer (Beschluss Nr. 3/2011).

Über die genannten Beschlüsse liegen jeweils separate Protokolle vor.

gez. Jagdvorstand



**Versammlung
der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen Jagdjahr 2010/2011**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen (JG HHM) für das Jagdjahr 2010/2011 fand am 26. April 2011 im Hotel Neumann, Oststraße 26 in Hohenmölsen statt. Die jährliche Versammlung der JG HHM wurde gemäß Satzung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 4/2011 bekannt gegeben. An der Versammlung nahmen 5 stimmberechtigte Jagdgenossen teil. Die anwesenden stimmberechtigten Jagdgenossen vertraten einen Anteil von 23,9% der in der JG HHM bejagbaren Fläche. An der Versammlung nahmen weiterhin 4 Gäste, Vertreter der Jagdgemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, teil.

Nachfolgende Beschlüsse wurden ausnahmslos einstimmig gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2011 JG HHM

- Entlastung Jagdvorstand Jagdjahr 2010/2011

Beschluss-Nr. 02/2011 JG HHM

- Entlastung Kassenprüfer Jagdjahr 2010/2011

Beschluss-Nr. 03/2011 JG HHM

- Festlegung des Jagdpachtreinertrages für Jagdjahr 2010/2011 in Höhe von 0,33 €/ha

Beschluss-Nr. 04/2011 JG HHM

- Auszahlung des Jagdpachtreinertrages bejagbarer Flächen unter 20 ha sowie von Jagdgenossen die keinen Antrag auf Überweisung gestellt haben nach Ende des Jagdjahres 2013/2014 mit öffentlicher Terminbekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen.
- Einvernehmen zum aufgestellten Abschussplan der Jagdgemeinschaft für das Jagdjahr 2011/2012.

Weitere Festlegung der Jahresmitgliederversammlung der JG HHM:

Gemäß Beschluss-Nr. 05/2009 JG HHM (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr.5/2009) vom 24.03.2009 erfolgt die Jagdpachtreinertragsauszahlung der vorangegangenen 3 Jahre an die Eigentümer bejagbarer Flächen **am Dienstag, 21.06.2011 im Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen**, Großgrimmaer Straße 2, Zimmer 7 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr. Die Auszahlung erfolgt nur unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen

BauCentrum
Hohenmölsen
Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel: 03 44 41 / 44 95 0 · Fax 44 95 20
Mo-Fr 6⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

**Rückblick Girl's Day und 1. Boys Day
am 14. April 2011**

Die Bundeskanzlerin Angela Merkei gab am 13. April 2011 den Startschuss für den bundesweiten Girl's Day. Am 14. April 2011 war es dann soweit. Gleichzeitig mit dem Girl's Day fand der 1. Boys Day statt. Auch in Hohenmölsen waren Schülerinnen und Schüler unterwegs, um sich Anregungen in verschiedenen Berufsbildern zu holen. Besonders in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Erziehung sind bis jetzt junge Männer wenig vertreten. In den Kindereinrichtungen der Stadt Hohenmölsen konnten sich die Jungen aber auch die Mädchen ein Bild von dem Erzieherberuf machen. Leider fand das Angebot im Bereich der Altenpflege keinen Anklang.

Einige Mädchen nutzten das Angebot der Stadtverwaltung, das Berufsbild einer Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung, kennen zu lernen. Im Dienstzimmer des Bürgermeisters begann die Exkursion durch das Rathaus. Der Bürgermeister Herr von Fintel und die Gleichstellungsbeauftragte Frau Busch begrüßten die Schülerinnen. Sie erhielten hier einen Überblick zum Aufbau der Verwaltung, Aufgaben der Ämter sowie zum Berufsbild.



Danach erfolgte ein Rundgang durch das Rathaus. Die Standesbeamtin Frau Sieler begrüßte die Schülerinnen dann in ihrem Arbeitsbereich. Hier wurde in alte Geburts- und Sterbebücher des 18./19. Jahrhunderts geschaut. Interessant war es, die alten Schriften zu deuten und etwas über die Geschichte des Personenstandswesen zu erfahren. Zum Schluss konnten die Schülerinnen das neue Trauzimmer besichtigen und selbst eine Trauung mit Rede nachgestalten.

Auch dieses Jahr gilt allen Beteiligten, die ihre Bereitschaft gaben, die Türen wieder den Schülern und Schülerinnen zu öffnen, ein **großes Dankeschön**.

Der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hohenmölsen danken der WOBÄU Hohenmölsen GmbH, dem Gartenbau Aron Lutsche allen beteiligten Kindereinrichtungen, der Standesbeamtin Frau Sieler und all denen, die sich noch an diesem Tag im Stadtgebiet beteiligten.

gez. Busch
Gleichstellungsbeauftragte



Ratsbeschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 28. April 2011 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. V./9/2011

Beschluss der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen am 20. März 2011

Beschluss-Nr. V./10/2011

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Granschütz für den Rest der Wahlperiode

Beschluss-Nr. V./11/2011

Beschluss zum Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Herrn Andy Haugk aus dem Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./12/2011

Beschluss zur Schließung der Außenstelle der Jugendfreizeiteinrichtung in der Ortschaft Werschen zum 30. April 2011

Beschluss-Nr. V./13/2011

Beschluss zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss-Nr. V./14/2011

Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014

Beschluss-Nr. V./15/2011

Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./16/2011

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./17/2011

Beschluss zur Sanierung „Innenstadt“ Hohenmölsen und Stadtbau-Ost, Fördergebiet „Innenstadt“ und „Hohenmölsen-Nord“ – Finanzierung kommunaler und privater Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 mit Städtebauförderungsmitteln

Beschluss-Nr. V./18/2011

Beschluss über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der BOREAS Energie GmbH, Dresden und der Stadt Hohenmölsen zum Investitionsvorhaben „Errichtung von Windenergieanlagen“ im Windvorranggebiet 10 (V Hohenmölsen)

Beschluss-Nr. V./19/2011

Beschluss über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der e.n.o. energy GmbH, Dresden und der Stadt Hohenmölsen zum Investitionsvorhaben „Errichtung von Windenergieanlagen“ im Windvorranggebiet XXV Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./20/2011

Beschluss der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung)

Beschluss-Nr. V./21/2011

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Benutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksgebührensatzung)

Beschluss-Nr. V./22/2011

Beschluss der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss-Nr. V./23/2011

Beratung des Beschlusses zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./24/2011

Beschluss zur 1. Änderung des Neugestaltungsentwurfes durch Aufnahme der Maßnahme W 08 im Ortsteil Taucha, AZ:611-44 WSF 007

Beschluss-Nr. V./25/2011

Beschluss zur Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Taucha vom 24.11.2009 (Nr. 38/2009) zum Landverzicht bzw. Landerwerb im Zuge der Ortslagenregulierung von Taucha

gez. von Fintel
Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 28. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12. November 2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 ändert sich wie folgt:

die Ortschaft Granschütz: 281,00 €

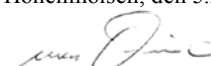
Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2011 in Kraft.

Ausfertigung:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 5. Mai 2011 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gem. § 6 Abs.2 GO LSA angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, den 5. Mai 2011


von Fintel
Bürgermeister





Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels
Hohenmölsen-Land**

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

- Himmelfahrt** 02.06. 10:00 Uhr Nellschütz
Open-Air Gottesdienst – 700-jähriges
Jubiläum der Kirche in Nellschütz
- Exaudi** 05.06. 10:15 Uhr Hohenmölsen
Konfirmationsgottesdienst
- Pfingsten** 12.06. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Trinitatis** 19.06. 10:15 Uhr Zembschen
- 1. So n. Trinitatis** 26.06. 10:15 Uhr Jaucha
17:00 Uhr Draschwitz
Open-Air-Horizonte Gottesdienst
- 2. So n. Trinitatis** 03.07. 09:30 Uhr Naumburg Dom
mit Dr. Margot Käßmann

Treffpunkte im Gemeindehaus

- Der **Mütterkreis** trifft sich am 09. Juni (Donnerstag) um 19:00 Uhr.
Frauenhilfe-Treff (Seniorinnenkreis)
am 08. Juni um 14:30 Uhr Gemeindehaus
- Frauenklönabend** am 09. Juni, 19:30 Uhr im Gemeindehaus und am
24. Juni zum Johannisfeuer im Pfarrgarten. (Das ist eine Gruppe von
Frauen, die über alles Mögliche ins Gespräch kommen. Auch hier
sind immer wieder neugierige Frauen eingeladen!!!)
- Krabbelgruppe**, 4. Juni 17:00 Uhr und am 24. Juni
zum Johannisfeuer
- Kindertreff** (Christenlehre) ist jeden Freitag ab 15:30 Uhr.
Da können alle (!) Kinder kommen!
- Konfirmandenjahrsabschluss** 24. Juni ab 18:00 Uhr
zum Johannisfeuer.
- Junge Gemeinde** vom 1-5. Juni Evangelischer Kirchentag
in Dresden.
24. Juni **Abschluß zum Johannisfeuer** im Mölsner Pfarrgarten.
- Flötengruppe**, donnerstags ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppen, mittwochs ab 14:30 Uhr
- Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“**
am 28. Juni 19:30 Uhr.
Gospelchor Celebrate Proben in Theißen, Pfarrhaus
immer montags von 19 bis 21 Uhr.
- Chor Muschwitz**, freitags 17:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Kurve“
in Muschwitz.

Konzert

in der evangelischen Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen

am 8. Juni 19:00 Uhr

Mandolinenorchester e.V. und der
Chor des Agricola-Gymnasiums Hohenmölsen

Wahlitzer ErlebnisKirche

Samstag, den 25. Juni, ab 17:00 Uhr **Wahlitzer Hausmusiktag**.
Jeder der etwas Musikalisches beitragen kann, findet hier
ein begeistertes Publikum.

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

Fest Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 2. Juni 2011:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

7. Sonntag der Osterzeit, 5. Juni 2011:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Donnerstag, 9. Juni 2011:

- 13.30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
- 13.00 Uhr Abfahrt des Kirchenbus in Teuchern

*Allen
Lesern des
Amtblattes
ein frohes
Pfingstfest!*



Pfingstsonntag, 12. Juni 2011:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- Aktion: „Für Kinder in Osteuropa“
- Kollekte: „Renovabis“ (Zuwendungsbescheinigungen)
werden ausgestellt!

Pfingstmontag, 13. Juni 2011:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Vom 13. 6.-16. 6. 2011: Beginn der religiösen Kinderfreizeit,

die vom Jugendamt gefördert wird!
Die Instrumentalgruppe ist herzlich eingeladen!

Freitag, 17. 06. 2011: in Teuchern:

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier u. Diamantene Hochzeit

Dreifaltigkeits-Sonntag 19. Juni 2011:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

30 Jahre Kolpingsfamilie Hohenmölsen Dienstag, 21 Juni 2011:

- 19.00 Uhr beglückt uns ein weißer Ballon

23. Juni: Hochfest Fronleichnam

- 18.30 Uhr Festgottesdienst in Hohenmölsen
mit anschließendem Beisammensein

25. Juni: Frauenwallfahrt nach Helfta und Sozialtag in Schelkau

13. Sonntag im Jahreskreis, 26. Juni 2011:

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Weißenfels
mit Fronleichnamsprozession
Abfahrt des Kirchenbullis:
09.00 Uhr ab Hohenmölsen
09.15 Uhr ab Teuchern Hl. Kreuz Kirche

**Evangelisches Kirchenspiel Zorbau**

Wir laden sehr herzlich ein zu den folgenden Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen Im Ev. Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:**Christi Himmelfahrt**

02.06.2011 10:30 Uhr Sportplatz Nellschütz F. Wisch/Th. Wisch
– Open-Air –

Angerfest

05.06.2011 10:30 Uhr Zorbau Gem.-Päd. Groß
– Open-Air –

Pfingstsonntag

12.06.2011 10:15 Uhr Borau Pfr. F. Wisch

Pfingstmontag

13.06.2011 09:00 Uhr Taucha Pfr. F. Wisch

19.06.2011 14:00 Uhr Granschütz Pfr. F. Wisch

Musikalische Veranstaltungen:

17.06.2011 19:00 Uhr Kirche Selau (Borau)
Gospelkonzert mit
Kantor Th. Piontek (WSf)

29.06.2011 20:00 Uhr Kirche Granschütz
Konzert für Orgel und Gesang
mit Ekaterina Leontjewa (Halle)

Veranstaltungen für Erwachsene:

21.06.2011 14:30 Uhr Pfarrhaus Granschütz Frauenkreis

– Änderungen vorbehalten –

Weitere Informationen und Termine aus dem Ev. Kirchspiel Zorbau finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

gez. Pfarrer F. Wisch

Antennenverein Hohenmölsen**Nur noch 11 Monate****Der Countdown zur Analogabschaltung läuft**

Ab dem 1. Mai 2012 wird der Antennenverein Hohenmölsen die TV-Programme in seinem Kabelnetz nur noch digital verbreiten.

Die seit einigen Wochen im Fernsehen verbreiteten Hinweise treffen auch für unser Hohenmölsener Kabelnetz zu. Trotz unserem digitalen Ausbau, der schon jetzt den aktuellen Stand der Technik erreicht hat, haben wir noch immer mehr als 20 analoge TV-Programme im Kabelnetz. Wer also jetzt noch allein auf Analogfernsehen eingerichtet ist, wird auch als Mitglied des Antennenvereins Hohenmölsen ab dem 1. Mai 2012 einen leeren Bildschirm vorfinden.

Wir wollen durch rechtzeitige Information und fortkehrende Hinweise Probleme vermeiden und zugleich immer wieder auf die bemerkenswerten Vorteile des digitalen TV hinweisen:

- Größere Zahl und Vielfalt zu empfangender Programme;
- Breite Verbesserung der Bildqualität,
- hochauflösende Fernsehbilder,
- schärfere Bilder, bessere Farbwiedergabe;
- Rauschfreier Empfang;

Dabei hat sich auch innerhalb des digitalen Bereiches die Qualität schon wieder rasant entwickelt. Was gestern noch auf einer Messe bestaunt wurde, steht heute schon auch im Kabelnetz Hohenmölsen zur Verfügung:

- SD als digitaler Grundstandard,
- HD als hoher digitaler Standard;
- Full HD als höchster digitaler Standard

Das alles ist bis hin zum 3D-Empfang in unserem Kabelnetz ausgebaut und vorhanden. Die Mitglieder haben ihre Geräteausstattung schon weitgehend der digitalen Entwicklung angepasst. Es zeigt sich immer wieder: Vor dem Kauf möglichst hier vor Ort gut beraten lassen. Viele waren auch schon froh, wenn örtliches Fachwissen für die Montage und die Inbetriebnahme der neuen TV-Geräte zur Verfügung stand, bestanden doch hin und wieder „subjektive“ Probleme bei der Einrichtung und Sortierung der erheblichen Zahl digitaler TV-Programme. Immer wieder ist auch wichtig: Wir haben hier in Hohenmölsen ein Kabelnetz. Das erfordert die beim Kauf zu beachtende Ausstattung „DVB-C“, was frei übersetzt Digitaler Videorundfunk über Kabel heißt und neben digitalem Fernsehen auch digitalen Hörrundfunk ermöglicht.

Bis zum 01.05.2012 sollte also bei jedem unserer Mitglieder die TV-Gerätetechnik digitalen Empfang ermöglichen. Je nach bereits vorhandener Ausstattung kann mit schon relativ geringem technischem und finanziellem Aufwand dieses Ziel erreicht werden. Bei noch „gutem“ Zustand des vorhandenen TV-Gerätes kann der Kauf eines beigegebenen digitalen Receivers schon zu recht guten, preiswerten Ergebnissen führen. Man sollte aber auch prüfen, ob nicht ein neues (DVB-C) TV-Gerät mit Flachbildschirm und eingebautem Digitaltuner, möglichst mit Full-HD, nicht nur mehr Fernseherlebnis bringt, sondern auch zukunftsfähig und zugleich bei Beachtung der unterschiedlich angebotenen Bildschirmgrößen auch finanziell erreichbar ist.

Übrigens: Seit dem 01.01.2011 beträgt der AVH-Jahresbeitrag 37,00 € und war für 2011 zum 31. März fällig.

Kto.- Nr.: 3 000 000 525, BLZ: 800 530 00, Sparkasse Burgenland

gez. Nitschke
Vorstandsmitglied AVH

Ein Klassiker kommt nach Hohenmölsen:

Brillen und Sonnenbrillen ab sofort bei uns!

www.ray-ban.com/germany



AUGENOPTIK GRAUKE
1986 - 2011

Ernst-Thälmann-Str. 9 • 06679 Hohenmölsen • (03 44 41) 2 22 87

GRAUKE-AUGENOPTIK.DE



JETZT FAN WERDEN AUF FACEBOOK.DE

Achtung!

Wir planen einen Farb- und Stilberatungstag. Interesse? Rufen Sie uns einfach an und informieren sie sich!



19. Heimatfest des SV Großgrimma e.V.

Freitag, 24.06.2011

- 17.00 Uhr Mit Böllerschießen des SV Nessatal 1891 e.V. und dem traditionellen Fassbieranstich durch die Geschäftsführung der MIBRAG mbH 18. Heimatfest des SV Großgrimma e. V. eröffnet
- 17.30 Uhr **Kegelwettkampf:** MIBRAG, Sponsoren, SV Großgrimma
- 17.30 Uhr **Handball-/Fußballspiel:** Handballerinnen E-Jugend gegen Fußballer E-Jugend
- 17.30 Uhr **Fußball** – Schnupperkurs für Bambini's
- 18.00 Uhr **Handballspiel:** Freizeitmannschaften
- 18.30 Uhr **Fußballspiel:** Alte Herren SV Großgrimma gegen TSV Großkorbetha
- 20.45 Uhr **Fackelumzug** mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen
Am Rathaus Hohenmölsen ist der Stellplatz (Fackeln sind mitzubringen)
Im Anschluss Lagerfeuer im Rippachtal
- 22.00 Uhr **Im Festzelt spielt die Band EL 34**

Samstag, 25.06.2011

- 09.30 Uhr **Volleyballturnier:** SV Großgrimma, SV Hohenmölsen 1919 e.V., SG Segeln Zeitz, Spiders Maßnitz
- 09.30 Uhr **Fußballspiel:** F-Jugend SV Großgrimma gegen Spergau
- 10.00 Uhr **Kegeltturnier:** SV Großgrimma I + II, Schwarz-Gelb Deuben, SV Teuchern I
- 10.00 Uhr Spiel und Spaß für Jung und Alt in der Bastelstraße und Knüppelkuchen backen
- 10.30 Uhr **Fußballspiel:** E-Jugend SpG SVG/HHM – Spergau
- 12.00 Uhr **Fußballspiel:** SV Großgrimma II gegen BC Eintracht Leipzig
- 14.00 Uhr **Tauziehwettbewerb**
- 14.30 Uhr Kaffeenachmittag im Festzelt
- 14.30 Uhr **Kinderprogramm** auf dem Sportplatz Großgrimma – (T)Raumschiff SV Surprice
- 16.00 Uhr **Fußballspiel:** SV Großgrimma I gegen SVG Aufstiegs Mannschaft 2004
- 20.00 Uhr **Sportlerball** im Festzelt mit DJ Udo und einigen Überraschungen
- 20.33 Uhr Eröffnung der Cocktailbar „Karibische Nacht“

Sonntag, 26.06.2011

- 09.30 Uhr **Fußballspiel:** G-Jugend SV Großgrimma gegen VfB Großgrörschen
- 10.00 Uhr **Seniorenturnier Kegeln Ü 50:** SV Großgrimma, SV Teuchern 1910, SKC Grün-Weiß Taucha, SG Wähllitz, SV Hohenmölsen 1919, SV Grün-Weiß Granschütz
- 10.00 Uhr **Handballspiel:** D-Jugend
- 10.30 Uhr **Fußballspiel:** D-Jugend 1.Großfeldspiel SV Großgrimma gegen Eintracht Theißen
- 11-16 Uhr Sportmobil - Spiel und Spaß für Kinder
- 13.00 Uhr **Fußballturnier:** Frauen SV Großgrimma, Münchenbernsdorf, Empor Gröben
- 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
- 16.00 Uhr **Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften**
- 16.30 Uhr **Spiel ohne Grenzen 2011** mit der Feuerwehr

Am Samstag und am Sonntag ist unsere Tombola aufgebaut – Hier kann man schöne Preise gewinnen

Galgenkegeln auf der Außenbahn: Sa. 10.00 - 18.00 Uhr, So. 12.00 - 15.00 Uhr

Tauziehen – nach Anmeldung der Bewerber: Sa. 14.00 Uhr

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Für die Unterhaltung unserer Kinder:

- | | | |
|------------------------|-------------------|------------------|
| - Knüppelkuchen backen | - große Hüpfburg | - Kinderprogramm |
| - Handpuppentheater | - Kinderschminken | - Auto anmalen |

Änderungen vorbehalten!!

Die Organisatoren des Heimatfestes



Wie fit ist Ihre Gesundheitsabsicherung?

Als gesetzlich Krankenversicherte müssen Sie oft selbst tief in die Tasche greifen, z. B. für eine neue Zahnkrone, eine Brille oder Krankengymnastik. Bringen Sie Ihre Absicherung mit uns ins Gleichgewicht und profitieren Sie jetzt doppelt:

- Senken Sie Ihre Zuzahlungen.
- Gewinnen Sie eins von 100 Wii-Fit-Plus-Paketen.

Gewinnspielkarte und Teilnahmebedingungen erhalten Sie bei uns im Büro. Wir freuen uns auf Sie.



Mecklenburgische VERSICHERUNGSGRUPPE

Geschäftsstelle HOHENMÖLSEN
Badergasse 4-5 · 06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22702 · Fax 034441 24081
info.moll-todte@mecklenburgische.com

AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb
Freie Werkstatt

SCHEIBENREPARATUR

REIFEN- UND KLIMAWARTUNG

WERKSTATTERSATZWAGEN
kostenlos!

UNFALLINSTANDSETZUNG

06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2
Tel. (03441) 68 07 02

SPORTCASINO des SV Hohenmölsen 1919



Unsere Öffnungszeiten:

Di-Do 17.00 bis 22.00 Uhr
Fr 17.00 bis 24.00 Uhr
Sa 14.00 bis 21.00 Uhr
So 10.00 bis 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

Aushilfe für den Servicebereich gesucht
Interessenten bitte melden!

Mietwagenservice Lutz Hillert

Personenbeförderung aller Art

bis 8 Personen gleichzeitig – z. B.:

- Flughafentransfer
(Hohenmölsen/Leipzig - pro Fahrt 35,- €)
- zum Arztbesuch
- zu Ihrer Familienfeier u.v.m.

KOMPETENT * ZUVERLÄSSIG * SICHER
bringen wir Sie an Ihr Ziel!

Rufen Sie an: **034441 - 183121**

Die Redaktion des „Amtsblatt“ der Stadt Hohenmölsen
wünscht allen Lesern ein frohes Pfingstfest.

Meister-
haft



Autoservice Bernt GmbH

Auto Service

- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Wartung und Service von Fahrzeugen
- ▶ Unfallinstandsetzung
- ▶ Nutzfahrzeugservice
- ▶ Service für Boote
- ▶ Autogas

Bernt Automobile

- ▶ EU-Neuwagen
- ▶ An- und Verkauf von Fahrzeugen
- ▶ US-Import von Autos und Booten
- ▶ Trailervertrieb und Verleih



Tel. 03 44 41 / 27 70 | An der Aue 2
www.autoservice-bernt.de | 06679 Hohenmölsen



Stadtbibliothek Hohenmölsen

Unsere 5 Besten NEUEN im Juni

- Röbel, Angelika: **Unterm Kreuz des Südens** (Familiensaga)
- Guillou, Jan: **Der Kreuzritter** (4 historische Bände)
- Hohlbein, Wolfgang: **Feuer** (Apokalypse-Thriller)
- Fleming, Kayla: **Wind in den Tamarinden** (Afrika / Liebe)
- Brown, Sandra: **Wie ein reißender Strom** (Liebe)

Kinder, Jugendliche, Schulabgänger, Region

Regelmäßig erhält die Bibliothek folgende Informationsbroschüren zur kostenlosen Mitnahme:

- Info3 – Sonderheft Berufsbildung 2011;
- Flimmo – Fernsehprogrammberatung für Eltern;
- abi – dein Weg in Studium und Beruf;
- planet-beruf.de: mein Start in die Ausbildung – Berufswahlmagazin;
- High School – Sprach- und Studienreisen/Aufenthalt im Ausland (für Jugendliche zwischen 14-18);
- Spektrum – Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft mbH (MIBRAG)

*Ihr Team
der Stadtbibliothek*

Freiwillige Feuerwehr Wähltitz

Gegr. 16.7.1912




Lädt ein
zum 4. Mal

Zum Tag der offenen Tür

Am 04. Juni 2011, ab 16:00 Uhr
Ins Gerätehaus Wähltitz

Mit Kinderspaß auf der Hüpfburg
Basteln und Spiele
Ponykutschfahrten

Für Leib und Seele

Wurst & Steak vom Holzkohlegrill
Zuckerwatte kostenlos

Für Getränke ist gesorgt

Die Kameraden
der Feuerwehr Wähltitz
© Freiwillige Feuerwehr

Talentsuche

**Jugenddisko & Hohenmölsen
sucht das Supertalent**

Am Freitag, dem 20. Mai 2011, konnten Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren erstmals im Volkshaus der Stadt Hohenmölsen das Tanzbein schwingen...

Die Veranstaltung begann mit der Suche nach dem Hohenmölsener Supertalent. Dabei konnten die Jugendlichen ihr Können unter Beweis stellen.

In der Jury waren zum einen Herr Dirk Bunda mit seiner musikalischen Kompetenz und zum anderen Herr Matthias Griesbach als Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins vertreten. Auch Kay Kolb als Jugendstadtratsmitglied bewertete die Leistungen. Als Moderatoren führten Anne Reichelt und Thi Thanh van Le Mei Li durch das Programm.

Der Sieger erhielt ein Preisgeld in Höhe von 100,00 €, gesponsert von dem Handels- und Gewerbeverein Hohenmölsen. Der Geldbetrag in Höhe von 60,00 € für den 2. Platz und das Preisgeld von 40,00 € für den 3. Platz stellte Frau Sabine Meinhardt von der Kulturstiftung Hohenmölsen.

Brian Wagner empfing den 1. Preis. Er verzauberte die Jury mit seinem Gitarrenspiel. Leonie Meißner, Anna- Lena Schumann und Franz Gahlert belegten als Schauspieltrio den 2. Platz und Georgiy Gromov erhielt für sein Keyboardspiel den 3. Preis.

Im Anschluss konnte bei cooler Musik und leckeren alkoholfreien Cocktails gefeiert werden.

gez. Holzapfel

Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten
Geschäftsbriefe, Formulare etc.
Einladungskarten
Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

Die AWO informiert!

Sprechstunde Arbeitslosenberatung

ab Juni 2011
jeden Dienstag von 14.00-17.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Burgenlandkreis e. V.
Clara-Zetkin-Str. 20
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441 / 44532

EINE MARKE DER VOLKSWAGEN GRUPPE



**Jedes Modell ein Volltreffer!
Jetzt punkten Sie mit SEAT 3-fach!**

DER SEAT-HATRICK
1: 0 ATTRAKTIVE LEASINGRATE
2: 0 3 JAHRE GARANTIE FÜR 0 EURO*
**3: 0 3 JAHRE VOLLKASKO UND HAFT-
PFLICHT FÜR 9,90 EURO IM MONAT***

SEAT Ibiza SC
44 kW (60 PS)¹

nur **85,00 €** monatliche
Leasingrate bei 2.749 € Sonder-
zahlung ***

- Plus 3 Jahre Garantie für 0,- €*
- Plus 3 Jahre Vollkasko & Haftpflicht für 9,90 € monatlich*

94,90 €

monatl. Hatrick-Rate***
(Aktion gültig bis 30.06.2011)

Eine gemeinsame
Aktion mit



SEAT Hatrick – auch mit günstiger Finanzierung möglich.**

* Kfz-Versicherungsleistungen gemäß Bedingungen der Allianz Versicherungs-AG für Fahrer ab 23 Jahre (Vollkasko SB 500,- €, Teilkasko SB 150,- €). 1 Jahr kostenlose Garantieverlängerung im Anschluss an die Herstellergarantie (bis max. 195.000 km). Kfz-Versicherungsleistungen und Garantieverlängerung in Verbindung mit einem Leasingvertrag der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH. Ein Angebot für Privatkunden. ** durch die SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH. Nicht möglich für die sogenannten Ibiza SC Entry Modelle (UPE ab 9.990,- €). *** bei 36 Monaten Laufzeit und 10.000 Kilometer jährlicher Fahrleistung.
Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

1) SEAT Ibiza SC, 1.2, 44 kW (60 PS), Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 7,1; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,4; CO₂-Emission kombiniert: 125 g/km.

Autocenter Rübner e.K.

Feldstr. 11
06679 Hohenmölsen OT Zembschen
Tel: (03 44 41) 272 14
<http://ruebner.seat.de>

BVVG Land zum Leben

Verkauf/Verpachtung

Landwirtschaftsflächen in Webau und Taucha
(AH84-1800-730811)

- südöstlich von Taucha und nordwestlich von Webau
- Verkaufsfläche ca. 9,7 ha, darunter 7,2 ha Acker und 1,3 ha Grünland
- Ø Bonität 66 (Acker) bzw. 68 (Grünland)
- alternativ zur Verpachtung für fünf Jahre ab 1.10.2011

Ansprechpartner: Dr. Dirk Haberland (NL Halle)
Tel.: 0345/6917-120, E-Mail: haberland.dirk@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 28.06.2011, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

SKZ „Lindenhof“

Termine im Juni 2011

jeden Montag	18:45 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.
jeden Dienstag	ab 13:45 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak
jeden Mittwoch	19:00 Uhr	Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Seniorenport STV 81 Hohenmölsen e.V.
jeden Freitag	09:15 Uhr	Tänzerische Musiktherapie – DRK
jeden letzten Freitag im Monat	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Vereins der Ziergeflügel- und Exotenzüchter
29.06.2011	18:00 Uhr	Gesprächsrunde DIE LINKE Thema: „Arabische Länder – Dichtung und Wahrheit“

Änderungen vorbehalten
gez. Ungewiß

Schüler besuchen Synagoge



Im April besuchten alle Schüler der 6. Klassen des Agricolagymnasiums Hohenmölsen die Synagoge in Gröbzig. Zu Beginn erzählte uns eine Mitarbeiterin in der Synagoge etwas über die Traditionen der Juden. Dann sahen

wir uns die Ausstellung im oberen Teil der Synagoge an und lernten, ein paar Wörter auf hebräisch zu schreiben. Nun hatten wir schon eine Menge Neues über das jüdische Volk erfahren. Danach machten wir Charoset, das ist eine Art Apfelbrei der zum Seder serviert wird. Dieses Apfelmischung symbolisiert den Mörtel, den die Hebräer für ihre ägyptischen Herren zur Zeit der Sklaverei herstellen mussten. Nachdem wir es gegessen hatten, fuhren wir mit dem Bus auf den jüdischen Friedhof nahe Gröbzig. Ein Mitarbeiter erklärte uns den Friedhof. Anschließend starteten wir eine

spielerische Interaktion gegen Ausgrenzung. Wir stellten dazu Situationen nach, in denen Menschen auf Grund äußerer Merkmale wie Augenfarbe, Haarfarbe ins Abseits geraten können. Dabei waren Gespür für das soziale Miteinander und Verhaltensweisen, welche die Rechte anderer respektieren, besonders gefragt. Insgesamt war dieser Tag sehr informativ und wir möchten uns hiermit noch einmal bei den kundigen und freundlichen Betreuern bedanken.

Anika Röder, Jasmin Gunkel, Klasse 6b



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Vorschau:

01.10.2011 20:00 Uhr **Tanzabend mit „Fernando Express“**
 Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltung beginnt voraussichtlich am 03.05.2011.
Karten sind nur im Bürgerhaus erhältlich.

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Rathausgasse Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Am Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

gez. G. Haubenreißer
 Bürgerhaus



Männertagsparty

ab 10.00 Uhr
 mit Live-Erotik und DJ Oli P



am Sportplatz Tel. 0162/3926090

Seniorenklub Großgrimma

Mittwoch, den 01.06.2011 14:00 Uhr
 Leitungssitzung im Bürgerhaus

Donnerstag, den 16.06. 14:00 Uhr
 Kaffeenachmittag im Bürgerhaus mit dem Stadtchor „Lyra“.

gez. U. Busch, Leitungsmitglied

Steuerwissen ist Geld!



Vereinigte
 Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfverein

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommen- steuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
 Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
 Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag
 und nach Vereinbarung • Hausbesuche



Tag der offenen Tür



wir, die Freiwillige Feuerwehr Taucha möchten Sie recht herzlich zu unserem Tag(-en) der offenen Tür vom **24.06.-26.06.2011**, ins Gerätehaus der Feuerwehr Taucha einladen!

Freitag, 24.06.2011

- ab 18:00 Uhr Roster und Steaks vom Grill sowie Getränkeauschank
- ca. 19:00 Uhr Schauvorführung der FF Taucha

Samstag, 25.06.2011

- ab 10:00 Uhr Frührschoppen
 Ausstellung der Technik der FF Taucha
 Vorstellung eines Rettungswagens
- 12:00 Uhr Mittagessen - Erbsen aus der Gulaschkanone
 - Bockwurst mit Brötchen
- 13:00-16:00 Uhr Feuerwehrrundfahrten nach Bedarf sowie
 Technikschaue durch die Feuerwehr
- 15:00 Uhr Kaffeestube im Feuerwehrgerätehaus
 Roster und Steaks vom Grill

Sonntag, 26.06.2011

- ab 10:00 Uhr Frührschoppen



Sportfestprogramm 2011



Freitag, den 17. Juni 2011

- 17:00 Uhr Eröffnung Festzelt und Biergarten
- 17:15 Uhr Programm Fanfarenzug
- 17:30 Uhr Fassbieranstich durch den Bürgermeister H. D. von Fintel
- 18:00 Uhr Fußballspiel Alte Herren: SV Hohenmölsen gegen SV Teuchern
- 20:00 Uhr Disco mit „DJ Udo“ und Auftritt Tanzgruppe „Cheerdancer“

Sonnabend, den 18. Juni 2011

- 13:00 Uhr Eröffnung Festzelt und Biergarten
- 14:00 Uhr Fußballspiel Männermannschaft
- 14:30 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- 16:00 Uhr Kindertanzgruppe „Sunflowers“
- 16:30 Uhr Sportlicher Vierkampf der Kinder in vier Altersklassen für Jedermann
- 20:00 Uhr Großer Sportlerball im Festzelt mit „DJ Mario“ aus Leipzig mit Auftritt Tanzgruppe „Sunflowers“

Sonntag, den 19. Juni 2011

- 09:00 Uhr Eröffnung Festzelt und Biergarten
Musikalischen Frühschoppen
Kinderfest
- 09:00 Uhr E-Jugendturnier mit 6 Mannschaften
- 09:30 Uhr Staffelspiele der Jugendfeuerwehr für Jedermann
- 10:00 Uhr Volleyball-Turnier mit 4 Mannschaften
- 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- 15:00 Uhr Kindertanzgruppe der „Sunflowers“

Änderungen vorbehalten!

Ob mit Pinsel, Farbe oder Tönungsmasse, was wir machen ist **einfach Klasse!**

SCHÄFER
MALER+BODENLEGER

- Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- PVC
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
- Vertikaljalousien

HOHENMÖLSEN
22 553

Goethestraße 41a • Hohenmölsen

Kosmetik Studio für SIE und IHN
Inh. Axel Schäfer
03 44 41-39 414

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle **NEU**

Goethestraße 41a • Hohenmölsen



SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Spielplan Juni 2011

Abteilung Fußball

Freitag, 03.06.2011

18:00 Uhr Eintracht Profen AH - SV Hohenmölsen

Samstag, 04.06.2011

09:30 Uhr TSV Großkorbetha E-Jgd. - SpG Großgr. / Hohenmölsen

13:00 Uhr SpG Hohenm./Jaucha - SV Keutschen II
15:00 Uhr SV Hohenmölsen - Baumersrodaer SV

Freitag, 10.06.2011

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Naumburger SV 05

Freitag, 17.06.2011

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - SV Teuchern

Samstag, 18.06.2011

14:00 Uhr Freundschaftsspiel Männermannschaft im Rahmen des Sportfestes des SV Hohenmölsen

Freitag, 24.06.2011

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Blau-Weiß Muschwitz

Änderungen vorbehalten!

gez. R. Hom

SV Großgrimma e.V.

Ausschreibung

Verpachtung Sportgaststätte SV Großgrimma

Der SV Großgrimma verpachtet zum 01.08.2011 seine Sportgaststätte.

Erwartet wird ein in der Gastronomie erfahrener und engagierter Pächter, welcher unser Pachtobjekt weiter führt.

Bewerbungen sind bitte bis zum 15.06.2011 an den

SV Großgrimma e.V.
z.Hd. Frau A. Meinhardt
Am Rippachtal 1
06679 Hohenmölsen

zu senden.

Auskünfte und Information erteilt:

Herr Jahr (034441/24423)
E-Mail senden Sie bitte an: anke-meinhardt@freenet.de

Vorstand
des SV Großgrimma

Wer ist zwischen 7 und 10 und hat Lust auf Handball?

Hallo Grundschulkinder! Wir konnten zu der im Mai 2011 endenden Saison mangels Interesse keine weibliche E-Jugend oder Minimannschaft für den Spielbetrieb melden!

Bisher stießen alle unsere Versuche auf wenig bis keine Resonanz.

Wer doch Lust hat: Immer am Freitag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist in der Glückauf Sporthalle Training.

Wenn ihr also zwischen 7 und 10 Jahren alt seid, gebt Euch einen Ruck und kommt zum Training. Habt ihr noch jüngere Geschwister?

Die könnt Ihr auch gleich mitbringen, denn von 14:30 bis 15:30 Uhr bietet der SV Großgrimma **Kinderturnen für 3 bis 6-jährige** an.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte via email an: janfoerster@svgrossgrimma.de oder informieren Sie sich erst einmal allgemein über z. B. die Trainingszeiten auf unserer homepage: www.svgrossgrimma.de.

Außerdem finden Sie sowohl zu den Trainingszeiten, als auch unseren Heimspielen stets kompetente Ansprechpartner für Ihre Fragen.

**SV Eintracht Jaucha****Termine im Juni 2011****Sonnabend, 04.06.11**

- 13:00 Uhr SG Hohenm./Jaucha - SV Keutschen II
Sportplatz Hohenmölsen
13:00 Uhr Eintracht Jaucha - SV Keutschen

Sonntag, 12.06.2011

Pfingstturnier, Kleinfeld-Hobby-Turnier
beim SV Keutschen, Teilnahme

Freitag/Sonnabend, 24./25.06.2011

Turnier 65 Jahre SV Blau-Weiß
in Muschwitz, Teilnahme

H. Nitschke

SV Eintracht Jaucha, 2. Vorsitzender

Sommerferriencamps

vom 10.07. bis 20.8.2011

– jeweils 6 Tage ohne Eltern „all inclusive“ – ab 175,- €

Spannende Erlebniswochen mit unterschiedlichen Themen:

- Abenteuerwochen (7 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Erlebnisbad, Kino, Kegeln, Disco, Lagerfeuer, Karibische Nacht, Spiel & Sport, ...
- Sportwoche (8 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Fahrradtouren, Erlebnisbad, Inline Skaten, Badminton, Fußball, Tischtennis, Kino, Disco, Lagerfeuer, ...
- Fußballcamps (8 bis 15 Jahre): „Trainieren wie die Profis“ – qualifiziertes Training, Besuch eines Fußballspiels, DFB-Fußballabzeichen, Fußballgolf, Fußballtennis & Rahmenprogramm
- Ferienspecial (13 bis 16 Jahre): Belantis, Kino, Erlebnisbad, Disco, attraktives Sport- und Abendprogramm, ...

Alle Informationen zu den Programmen und Anmeldung unter:

www.gruene-schule-grenzenlos.de

Tel: 037320 / 8017-0

Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de

Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre

Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39
Beratungsstellenleiter: Erich Harpke (Steuerfachg.)

Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22
E-Mail: eharpke@lsthv.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00
Sa 09.00-12.00
und nach telefonischer Vereinbarung

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.**Spielplan Monat Juni 2011****Donnerstag, 02.06.2011**

10:00 Uhr **Skatturnier um den Männertag-Pokal**
im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Freitag, 10.06.2011

18:30 Uhr 22. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Freitag, 17.06.2011

18:30 Uhr 23. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Freitag, 24.06.2011

18:30 Uhr 24. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Vorschau**Freitag, 01.07.2011**

18:00 Uhr **Mitgliederversammlung**, anschließend
25. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 02.07.2011

10:00 Uhr **Skatturnier zum Tag des Bergmannes**
im Speiseraum der ehemaligen Schule in Deuben.

Änderungen vorbehalten!

gez. Pohle / Pressewart.

SV Keutschen 1973 e.V.**Termine im Juni 2011**

Abteilung Fußball

Samstag, 04.06.2011

13:00 Uhr SV Eintacht Jaucha - SV Keutschen 1973 e.V. I
13:00 Uhr SG HHM II/Jaucha II - SV Keutschen 1973 e.V. II

Pfingstfest 2011 des SV Keutschen**Freitag, 10.06.2011**

18:00 Uhr SV Keutschen AH - SV Großgrimma AH
19:30 Uhr **Fackelumzug** mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen
20:00 Uhr Disco mit „ORION“ im Festzelt

Samstag, 11.06.2011

10:00 Uhr **Kinderfest** mit: Kinderrutsche, Springburg, Löschangriff der freiw. Jugendfeuerwehr Granschütz und Deuben
10:00 Uhr **Pfingstturnier** F-Jugend mit 5 Mannschaften
14:00 Uhr SV Keutschen II - SV Großgrimma III
15:30 Uhr SV Keutschen I - SV Großgrimma I
19:00 Uhr **Tanz im Festzelt**

Sonntag, 12.06.2011

09:00 Uhr **Kleinfeldfußball** mit 8 Mannschaften
(Finale für ca. 15:30 Uhr geplant)

Die Gulaschkanone sorgt für das leibliche Wohl.

gez. Klingner

Pressewart



Die Inserenten dieser Seite ermöglichen die Farbseiten in diesem Amtsblatt – herzlichen Dank

Deutsches Rotes Kreuz



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kreisverband Weißenfels e.V.

Das Deutsche Rote Kreuz in Weißenfels sucht für die Wasserwacht und den Sanitätsdienst ab sofort ehrenamtliche Mitglieder.

Wir bieten ein interessantes Aufgabenfeld:

- Absicherung von Bädern und Badeseen
- Mitwirkung beim Wasserrettungsdienst
- Ausbildungen zum Rettungsschwimmer, Rettungstaucher, Rettungsbootsführer
- Sport
- Regelmäßiges Schwimmtraining
- Mitwirkung in der Schnelleinsatzgruppe

Wir suchen ab 01.06.2011

Rettungsschwimmer

zur Unterstützung am Auensee in Granschütz.

Interessenten melden sich bitte beim

Deutschen Roten Kreuz
Kreisverband Weißenfels e.V.
Leopold-Kell-Straße 27
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 - 39370
Mail: bob.westphal@drkweissenfels.de

*Herzlichen
Glückwunschn*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr
in Gesundheit und Freude.*

Einladung

Tag der Hilfsorganisationen

- Rettungskräfte der Feuerwehren der Stadt Hohenmölsen
- DRK Weißenfels
- DLRG Hohenmölsen-Weißenfels
- THW Zorbau
- Technikpräsentation
- Einblicke in die Arbeit
- Jugendarbeit

25. Juni 2011 9 bis 14 Uhr Franz-Spiller-Platz

gez. Michael Geißler, Stadtwehrleiter

Sonniges Wochenende bei der Freiwilligen Feuerwehr

Auf dem Marktplatz von Hohenmölsen versammelten sich am 30.04.11 viele Bürgerinnen und Bürger, um der Tradition des Maibaumsetzens beizuwohnen. Der FANFARENZUG HOHENMÖLSEN sowie die SCHALMEIENKAPELLE TAUCHA sorgten dabei mit ihrer Musik für gute Stimmung. Mit Lampions und Fackeln, die erstmals von der Jugendfeuerwehr zum Kauf angeboten wurden, zogen die Menschenmassen durch die Straßen der Stadt bis zum Gerätehaus. Dort wurde ein großes Lagerfeuer entzündet und Roster, Steaks und Getränke angeboten. Zunächst vergnügten sich die Kleinen bei der Musik von DJ Alarm. Am späten Abend brachte der Fanfarenzug eine stimmungsvolle Musikeinlage, alle klatschten und tanzten mit. Vielen Dank dafür!

Am 1. Mai schien – wie immer – die Sonne, und alle MITGLIEDER DER FEUERWEHR sowie einige PARTNERINNEN packten kräftig mit an, dass der Tag für unsere Gäste zum Feiertag wird! Zur Musik der „Leißlinger Blasmusikanten“ gab es Fischbrötchen, Mutz braten, Gulasch- und

Erbsensuppe, Roster und diverse Getränke. Für die Kinder organisierte die Jugendfeuerwehr vielseitige Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Spielzeug wurde von der NEUEN APOTHEKE kostenlos zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür! Dank gilt ebenfalls der Baufirma Kratz aus Webau für ihre Unterstützung. Die Attraktion bei der Feuerwehr für die Jüngsten ist jedes Jahr das Fahren mit dem Feuerwehrauto. Hier gilt der STADTVERWALTUNG Dank, die dies ermöglichte. Wir freuten uns auch über den Besuch der Mitglieder unserer anderen Ortsfeuerwehren. Beim Preiskegeln gab es auch wieder viele Teilnehmer und die Sieger freuten sich über die Präsentkörbe, Gutscheine oder den Sekt. Außerdem nutzten viele kleine und große Besucher die Gelegenheit, sich die Feuerwehertechnik mal näher anzuschauen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihren Besuch! Wir sehen damit auch, dass die freiwillige Arbeit bei der Feuerwehr Ihre Anerkennung findet.
gez. Michael Geißler



HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Kundendienstbüro
Marcel Müller
Lindenstraße 2
06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 - 392146
Fax: 034441 - 392147
e-mail: marcel.mueller@hukvm.de
Internet: www.huk.de/vm/marcel.mueller
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
und 14:00-18:00 Uhr



HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Vertrauensmann
Karl-Heinz Graefe
Ernst-Thälmann-Straße 50
06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 - 45938
Fax: 034441 - 459937
e-mail: karl-keinz.graefe@hukvm.de
Internet: www.huk.de/vm/karl-heinz.graefe
Sprechzeiten: nach Vereinbarung